



Neuer Antibiotika-Flyer – Das Bayerische Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) hat den neuen Infoflyer „Antibiotika – Fragen und Antworten zur Behandlung mit Antibiotika bei Mensch und Haustier“ herausgegeben.

Der Flyer liegt als Teilbeilage dieser Ausgabe bei und kann bei BAYERN | DIREKT unter Telefon 089 122220 oder per an E-Mail: direkt@bayern.de angefordert werden. Zudem steht der Flyer unter www.blaek.de → Service → Downloads zum Herunterladen bereit.

Informiert wird über die Notwendigkeit und Anwendung von Antibiotika und die Vermeidung von Resistenzen.

Jodok Müller (BLÄK)

„Reisen mit Diabetes – worauf Sie achten sollten“ – Diabetes mellitus: mit dieser Diagnose ändert sich viel im Leben von Patienten. Sie müssen lernen, ihre Erkrankung mit ihrem Alltag und ihrer Freizeit zu vereinbaren. Dazu brauchen sie besonderes Wissen und praktische Fertigkeiten. Auch wenn die Betroffenen verreisen möchten, sind einige Besonderheiten zu beachten. Auf zwei Seiten vermittelt die Kurzinformation praktische Tipps, wie sich Patienten gut auf ihren Urlaub vorbereiten können und was bei einer Flugreise oder auf langen Autofahrten zu berücksichtigen ist. Ebenso erfahren sie, wie ein Klimawechsel, ungewohnte körperliche Belastungen oder eine veränderte Ernährung ihre Erkrankung beeinflussen können.

Die Reihe „Kurzinformationen für Patienten“ entwickelt das Ärztliche Zentrum für Qualität in der Medizin im Auftrag der Bundesärztekammer und der Kassenärztlichen Bundesvereinigung. Zu ausgewählten Themen liegen Übersetzungen in Arabisch, Englisch, Französisch, Spanisch, Russisch und Türkisch vor.

Die Kurzinformation „Reisen mit Diabetes – worauf Sie achten sollten“ sowie Informationen zu über 50 weiteren Themen können Sie abrufen unter: www.patienten-information.de → Kurzinformationen.

Bulletin zur Arzneimittelsicherheit – Die zweite Ausgabe des „Bulletin[s] zur Arzneimittelsicherheit (Ausgabe 2/2015) – Informationen aus dem Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) und dem Paul-Ehrlich-Institut (PEI)“ ist erschienen.

Mit dem vierteljährlich erscheinenden Bulletin zur Arzneimittelsicherheit informieren beide Bundesinstitute zu aktuellen Aspekten der Risikobewertung von Arzneimitteln. Im Mittelpunkt steht hierbei die Pharmakovigilanz – die kontinuierliche Überwachung und Bewertung der Arzneimittelsicherheit vor und nach der Zulassung. Das Bulletin enthält sowohl Beiträge zu einzelnen Arzneimitteln als auch Hintergrundinformationen zum Verständnis der Pharmakovigilanz und zur Forschung in diesem Bereich.

Weitere Informationen zum Bulletin zur Arzneimittelsicherheit finden Sie im Internet unter: www.pei.de/bulletin-sicherheit



Lexikon: Die Fachterminologie im Gesundheitswesen ist vielfältig. Sie reicht von A wie Approbation bis Z wie Zulassung. In einer Serie bieten wir Ihnen einen Überblick.

Qualitätsbericht der Krankenhäuser

Seit dem Jahr 2005 sind die mehr als 2.000 Krankenhäuser in Deutschland gesetzlich verpflichtet, regelmäßig strukturierte Qualitätsberichte zu verfassen und ihre Inhalte für eine Veröffentlichung zur Verfügung zu stellen. Die gesetzliche Grundlage dafür ist § 137 Abs. 3 Satz 1 Nr. 4 Sozialgesetzbuch V.

Die Berichte sollen der Information von Patienten und Versicherten dienen sowie den einweisenden und im Anschluss an die Krankenhausbehandlung weiter betreuenden Ärztinnen und Ärzten und den Krankenkassen eine Orientierungshilfe bieten. Für Krankenhäuser eröffnen sie die Möglichkeit, Leistungen und Qualität darzustellen. Somit dient der Qualitätsbericht der Information und Transparenz bei Krankenhausbehandlungen und kann zugleich für Krankenhäuser ein Wettbewerbsinstrument sein.

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) fasst Beschlüsse zu Inhalt, Umfang und Datenformat der Berichte. Die gesetzlichen Qualitätsberichte der Krankenhäuser werden über die Internetplattformen verschiedener Krankenkassen veröffentlicht. Im Auftrag des G-BA erstellt das Institut für angewandte Qualitätsförderung und Forschung im Gesundheitswesen (AQUA) seit 2010 auf der Grundlage der Qualitätsberichte aller Krankenhäuser einen bundesweit vergleichenden Qualitätsreport, der in erster Linie dem internen Vergleich von Kliniken untereinander dienen und so die Förderung und Verbesserung der Behandlungsqualität unterstützen soll.

Berichtigung

Im Beitrag „Lexikon: Novelle des Heilberufe-Kammergesetzes“ (*Bayerisches Ärzteblatt*, Heft 7-8/2015, Seite 342) hat sich bedauerlicherweise bei der Redaktion der Fehlerleutchen eingeschlichen.

Richtig muss es heißen: „Föderal organisiert sind in Deutschland unter anderem die Berufsvertretung, die Überwachung der Berufsausübung und die Berufsgerichtsbarkeit der Heilberufe. Diese Aufgaben sind den jeweiligen Länderkammern übertragen worden, die diese als Selbstverwaltungskörperschaften wahrnehmen.“

Die Redaktion

Zahl des Monats

Mehr als

400.000

Apps gibt es rund um die Themen Medizin, Gesundheit und Lebensstil laut einer Studie der Techniker Krankenkasse.

Quelle: FAZ, Wirtschaft, 29. Juni 2015



Tätigkeitsbericht 2014/2015 – Der Tätigkeitsbericht der Bayerischen Landesärztekammer (BLÄK) für den Zeitraum 1. Juni 2014 bis 31. Mai 2015 ist erschienen. Neben dem Überblick über die berufspolitischen Aktivitäten der BLÄK enthält er zudem umfangreiche Informationen aus den einzelnen Ressorts der BLÄK mit Grafiken und Statistiken unter anderem aus den Bereichen Weiterbildung, Fortbildung, Berufsordnung und Medizinische Fachangestellte. Ab Seite 9 informiert der Bericht über die Gremienarbeit der BLÄK. Auf den Seiten 28 bis 30 befindet sich die Entwicklung der Arztzahlen.

Der Tätigkeitsbericht kann bequem am PC oder mobilen Endgerät auf der Internetseite www.blaek.de → Wir über uns → Tätigkeitsberichte als E-Paper oder als PDF gelesen und heruntergeladen werden. Ein gedrucktes Exemplar kann kostenfrei beim Informationszentrum der BLÄK bestellt werden – E-Mail: Informationszentrum@blaek.de oder per Telefon 089 4147-191.



Haftpflichtversicherung – Wir weisen darauf hin, dass der Arzt nach § 21 der Berufsordnung für die Ärzte Bayerns verpflichtet ist, sich hinreichend gegen Haftpflichtansprüche im Rahmen seiner beruflichen Tätigkeit zu versichern!

Newsletter der BLÄK – Aktuelle Informationen der Bayerischen Landesärztekammer (BLÄK) erhalten Sie auch in unserem kostenlosen Newsletter, der unter www.blaek.de abonniert werden kann. Folgen Sie uns auch auf Facebook unter www.facebook.com/BayerischeLandesaerztekammer und Twitter: www.twitter.com/BLAEK_P

Anzeige

Erfolgsfaktoren in der Praxis: Wie positioniere ich mich richtig?

Gesundheitsversorgung gehört zu den menschlichen Grundbedarfen und rangiert deshalb in der Bedürfnisstruktur der Menschen ganz weit oben. Für den Gesundheitsmarkt ist das eine sehr gute Nachricht, denn das bedeutet ungebrochene Nachfrage und immenses Entwicklungspotenzial. Trotzdem stehen Ärzte, Zahnärzte und Apotheker vor vielen Herausforderungen, aber auch Chancen, die sie für ihre Positionierung nutzen können.

Die neue Publikation der HypoVereinsbank, der „HVB Branchendialog Gesundheit“, beschäftigt sich mit diesem Potenzial, möglichen Erfolgsfaktoren der Branche und folgenden Positionierungstypen:

- dem **Allrounder**, der sich breit im Markt aufgestellt hat,
- dem **Fachexperten**, der sich fachlich spezialisiert,
- dem **Komfortanbieter**, der in seinem Angebot besonders auf Komfort, Service und Nähe setzt,
- und dem **Kundenspezialisten**, der sich ganz gezielt auf eine Kundengruppe ausgerichtet hat.

Doch welche Positionierung ist die individuell richtige? Ist es gegebenenfalls sinnvoll, die eigene Positionierung zu überdenken? Fragen, die unsere HVB Heilberufespezialisten gerne persönlich mit Ihnen diskutieren.



Claudia Zink
Heilberufe Bayern Süd
Telefon: 089 235079 91
claudia.zink@unicredit.de



Holger Scholz
Heilberufe Bayern Nord
Telefon: 0911 2164 2259
holger.scholz@unicredit.de

Ihren persönlichen „HVB Branchendialog Gesundheit“ können Sie gerne anfordern oder Sie sprechen direkt mit den HVB Heilberufespezialisten.

